

Änderungsanträge der LAG Klima, Umwelt und Natur

### **Änderungsantrag 1**

Zeile 151 bis 155 ab „Grüne Politik...“ ersetzen durch:

„Doch das, was ökologisch vernünftig ist, ist deswegen nicht automatisch sozial gerecht. Grüne Politik erscheint innovativ, vor allem aber gibt sie denen, die schon haben, immer noch etwas mehr dazu. Der ökologische Umbau muss auch im Interesse derer erfolgen und ausgestaltet werden, die mit weniger finanziellen Möglichkeiten ausgestattet sind, hier in Sachsen-Anhalt und weltweit. DIE LINKE steht wie keine andere Partei für einen sozial-ökologischen Wandel.“

Begründung:

Der bisherige Satz zur grünen Politik ist nicht selbsterklärend und lädt deshalb zu diversen (Fehl)interpretationen ein. Grüne Technikgläubigkeit ist gar nicht immer innovativ, zumindest wenn man mit innovativ meint, dass sie geeignet ist, die ökologischen Herausforderungen zu meistern.

### **Änderungsantrag 2**

**Die LAG Klima, Umwelt und Natur schließt sich dem 18. Änderungsantrag des Stadtverbandes Magdeburg an**

Zeile 984 Anfügen:

„Als technische Fachleute sind sie keine Bittsteller\*innen, sondern werden etwa im Bereich der erneuerbaren Energien dringend gebraucht. Dafür bedarf es geeignete Fortbildungen.“

Begründung:

DIE LINKE will konkrete Alternativen anbieten. Ein Elektriker, der Schaltschränke im Bergbau repariert, kann diese auch etwa an einer Photovoltaikanlage reparieren. Die Angst vor Arbeitsplatzverlust behindert die Energiewende. Gleichzeitig können die Kumpel aber auch Helfer der Energiewende werden.

### **Änderungsantrag 3**

Zeile 1002 „DIE LINKE lehnt ein weiteres Endlager für Atommüll in Sachsen-Anhalt ab.“ ersetzen durch:

„Über Jahrzehnte haben große Konzerne und damit auch bestimmte Regionen wirtschaftlich von der Nutzung der Kernenergie profitiert. Sachsen-Anhalt gehörte definitiv nicht dazu. DIE LINKE lehnt auch deshalb ein weiteres Endlager für Atommüll in Sachsen-Anhalt ab.“

Begründung:

Der einzelne Satz zur Ablehnung eines Endlagers steht bisher ohne konkreten Anknüpfungspunkt im Programmentwurf.

### **Änderungsantrag 4**

Z 1057 nach dem Absatz, der in der Zeile 1056 endet, wird folgender Absatz eingefügt:

DIE LINKE. will deshalb im Land Sachsen-Anhalt ein Klimagesetz beschließen, in dem klare Ziele und zugehörige Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion in den Sektoren Energiewirtschaft und Wirtschaft, Gebäude, Landwirtschaft und Verkehr verbindlich festgeschrieben sind. Damit sollen alle Potentiale des Landes gehoben werden, die Klimakrise weitestgehend aufzuhalten und das 1,5°-Ziel zu erreichen.

Begründung:

Das Klima- und Energiekonzept des Landes Sachsen-Anhalts war ein Sammelsurium an unkoordinierten und nicht-priorisierten Maßnahmen, die eher in homöopathischen Dosen ihren Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion leisten. Wir brauchen ein verbindliches Gesetz, mit dem die Kommunen, Betriebe und Menschen des Landes auch die notwendige Unterstützung erhalten. Im Land Niedersachsen sieht man gerade z.B. eine extreme Bewegung der Kommunen hin zum systematischen Energiemanagement, weil sie seit der Verabschiedung des Klimagesetzes im Dezember letzten Jahres verpflichtet sind, Energieberichte auszustellen.

### **Änderungsantrag 5**

Zeile 1093 „Die batteriebetriebene E-Mobilität ist eine notwendige Brückentechnologie.“ ersetzen durch:

Die batteriebetriebene E-Mobilität ist mehr als eine notwendige Brückentechnologie, auch wenn Elektroautos auf Dauer nicht die alleinige Lösung für eine umfassende, sozial-ökologische Verkehrswende sein können. DIE LINKE setzt auch im ländlichen Raum auf den notwendigen konsequenten Ausbau des ÖPNV. Gleichwohl wird bei einer realistischen Betrachtung, in den nächsten Jahren der motorisierte Individualverkehr eine Säule der Mobilitätsinfrastruktur in ländlichen Räumen bleiben. Deshalb ist die (möglichst) zügige Elektrifizierung ein wichtiger Baustein innerhalb der Verkehrswende, um die Klimaziele zu erreichen.

Im Osten Deutschlands ist die Versorgung mit der notwendigen Ladeinfrastruktur bisher noch schlechter als anderswo. Hier sehen wir neben dem Bund auch das Land in der Pflicht, deren zügigen Ausbau finanziell zu fördern.

Insgesamt müssen wir aber mehr und mehr vom Einsatz privater Autos wegkommen. Das kann nur mit einer umfassenden Verkehrswende erreicht werden. Ziel muss ein intelligent vernetztes System der verschiedenen Fortbewegungsmöglichkeiten sein.“

Begründung:

Die positive Rolle der Elektromobilität wird im vorliegenden Entwurf stark unterschätzt. Die wissenschaftlichen Expert:innen des Umweltbundesamtes und andere maßgebliche Wissenschaftler:innen sehen den zügigen Ausbau der Elektromobilität als einen wichtigen Baustein, um die Klimaziele noch einhalten zu können. Bezüglich der Ökobilanz der Elektroautos wird leider oft mit veralteten Zahlen bezüglich des aktuellen Strommixes und mit Vereinfachungen und Halbwahrheiten gearbeitet.

Elektroautos haben schon heute eine deutlich bessere Ökobilanz als vergleichbare Verbrenner, insbesondere auch bei einer Betrachtung des gesamten Lebenswegs.

Natürlich muss das fernere Ziel eine Welt mit viel weniger Autos sein, aber für eine längere Übergangszeit ist es wichtig, den Individualverkehr zu elektrifizieren.

Durch den Ausbau der Elektromobilität wird auch die dezentrale Stromerzeugung insbesondere durch private Photovoltaikanlagen positiv getriggert und es gibt auch interessante Szenarien, in denen Autos als Zwischenspeicher für den so erzeugten Strom genutzt werden („vehicle to grid“)

Der Umstieg in die Elektromobilität kann auch ein wichtiger Bestandteil eines echten Einstiegs in eine echte Kreislaufwirtschaft werden, da Batterien und die meisten anderen Bestandteile der Fahrzeuge zukünftig nahezu vollständig einem echten Recycling zugeführt werden können, bei den Batterien vermutlich sogar erst nach einem sogenannten „2nd life“ als Stromspeicher in Häusern.

### **Änderungsantrag 6**

Zeile 1093 bis 1097 „Als Technologie (...) stellt.“ ersetzen durch:

*Wasserstoff ist wegen seiner Energiebilanz momentan noch zu wertvoll, um in Autos verbrannt zu werden, er hat aber als Energiespeicher, mobiler Energieträger und Grundstoff für die Industrie ein großes Potential. Die grüne Wasserstofftechnologie zu erforschen und zu entwickeln ist eine Zukunftsaufgabe, der sich bereits unsere Forschungs- und Wissenschaftslandschaft stellt.*

Begründung:

Die Wasserstofftechnologie ist unter den heutigen Bedingungen energetisch ineffizient. Das würde sich nur grundlegend ändern, wenn „sauberer“ Strom im Grunde unbegrenzt zur Verfügung stünde. Aber auch dann wird der Nutzen der Wasserstofftechnologie vermutlich eher in anderen Bereichen als beim motorisierten Individualverkehr liegen. Dennoch erachten wir es als sinnvoll, wenn die Forschung in diesem Bereich vorangetrieben wird.

### **Änderungsantrag 7**

Zeile 1100 Nach dem Absatz, der in der Zeile 1098 endet, wird folgender Absatz eingefügt:

„Um die Verkehrswende im Land mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen und dabei auch die Bürger:innen einzubeziehen, will DIE LINKE. ein landesweites Förderprogramm zur Erstellung und Umsetzung von integrierten Mobilitätskonzepten in den Kommunen. Eine aktive Bürger:innenbeteiligung soll dabei Pflicht sein.“

Begründung:

Im Verkehrssektor ist bisher so gut wie gar nichts passiert. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen in dem Sektor sind im Jahre 2019 in Deutschland nur um 0,2% ggü. 1990 gesunken. Für Kommunen im ländlichen Raum gibt es derzeit keine Möglichkeit, das Thema Mobilität über alle Bereiche hinweg zu planen, weil dafür die Mittel fehlen und existierende Programme z.B. nur Radverkehr einschließen oder für Großstädte gemacht sind. Um auch die Bürger:innen in einen umgreifenden Prozess einzuschließen, brauchen Kommunen die Möglichkeit integrierte Mobilitätskonzepte zu erstellen. Damit werden dann auch Maßnahmen beschlossen, die den Bürger:innen nutzen und unterstützt werden.

### **Änderungsantrag 8**

In Zeile 1172 am Ende des Satzes „Ein Baumkataster muss zukünftig baumgenau den Zustand unserer Alleen darstellen“ ergänzen:

„und eine Grundlage für Entscheidungen bezüglich notwendiger Nachpflanzungen und der Neuanlage von Alleen werden.“

Begründung:

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass ein landesweites Kataster gemeint ist, da es kommunale Baumkataster bereits gibt. Auch sollte verdeutlicht werden, was der praktische Nutzen eines solchen Katasters wäre.

### **Änderungsantrag 9**

Zeile 1220 „z.B.“ ersetzen durch „und“

„Innovative Klimaanpassung, CO2-Reduzierung, Wassermanagement, Humusaufbau, extensive Bewirtschaftungsformen *und* Agroforstsysteme sollen unsere Landwirtschaft zukunftsfest machen.“

Begründung:

Redaktionelle Änderung zur Klarstellung. Agroforstsysteme sind zusätzlich zu extensiven Bewirtschaftungsformen zu nennen und nicht als Beispiel dafür.

### **Änderungsantrag 10**

Nach Zeile 1294 ergänzen:

„Die Förderung der Bienenzucht und Imkerei darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass natürlich vorkommende Bestäuber zunehmend ein Problem in unserer ausgeräumten und durchstrukturierten Landschaft haben. Neben dem Ausbau der Imkerei ist es mindestens genauso wichtig, geeignete Biotop für Wildbienen und andere Insekten zu schützen und zu schaffen.“

Begründung:

Eine einseitig wirkende Bevorzugung der Honigbiene, im schlimmsten Fall zu Lasten der Wildbienen und anderer Bestäuber soll im Programm vermieden werden.

### **Änderungsantrag 11**

Zeile 1299 bis 1305 ersetzen durch:

„Angler:*innen*-sehen sich als das gute Gewissen der Gewässer. Sie hegen und pflegen ehrenamtlich die Fischbestände Sachsen-Anhalts. Denn mit dem Fischereiausübungsrecht ist auch untrennbar die Verpflichtung zum Aufbau und Erhalt naturnaher Fischbestände verbunden. In den letzten Jahren mussten auch die Anglervereine schmerzlich erleben, welche Auswirkungen Hitze und Trockenheit *in Folge des Klimawandels* auf die Fischbestände im Land haben. Damit sie auch zukünftig arbeitsfähig sind, ist es im gesamtgesellschaftlichen Interesse, sie für Besatzmaßnahmen von standorttypischen Fischarten finanziell zu unterstützen und ihre wertvolle Arbeit im Ehrenamt anzuerkennen. *Wenn Fischereiwirtschaft und Ökologie Hand in Hand gehen, können Angler:innen ihren eigenen Anspruch auch erfüllen.*“

Begründung:

Der Text sollte die gesellschaftliche und ökologische Verantwortung der Angler:innen etwas stärker aufgreifen, ohne ihre Tätigkeit grundsätzlich zu kritisieren.

## **Änderungsantrag 12**

Zeile 1320 „Die in den Dürrejahre...werden.“ ersetzen durch:

*Die durch ökologische Überforderung und die Dürrejahre zerstörten Wälder müssen schnellstens und standortgerecht wiederaufgeforstet werden.*

Begründung:

Die menschlichen Einflüsse hatten die jetzt zerstörten bzw. geschwächten Wälder schon vorher destabilisiert. Die Dürre war der Auslöser für das Baumsterben, aber nicht die alleinige Ursache. In den Wäldern muß man kontinuierlich und kompetent handeln. Das ist vielfach in den letzten über 20 Jahren unterblieben. Die jetzigen Schadholzmengen sind auch eine Strafe dafür. Jetzt muß hier standortgerecht (damit es nicht für die Katz ist) und schnell (zur Mäßigung externer Klimaextreme u. a. durch ein Baumkronendach und schützende Waldränder) in den Wald investiert werden. Die ökologischen Bedürfnisse der Wälder dürfen nicht Vermarktungsregularien untergeordnet werden, denn es geht im Endeffekt um die menschliche Existenzgrundlage.

## **Änderungsantrag 13**

Zeile 1325 nach „...Magdeburgerforst.“ einfügen:

„Die Landesforstverwaltung muss in die Lage versetzt werden, die Bestimmungen des Landeswaldgesetzes durch- und umzusetzen.“

Begründung:

Es mangelt in Sachsen-Anhalt an der Einhaltung des im Waldgesetz vorgeschriebenen Prinzips der Nachhaltigkeit. Das Waldgesetz ist ein zahnloser Tiger, denn es fehlen Restriktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung. Die periodische Waldplanung in Form der Forsteinrichtung (mit dem Ziel der Sicherung der Funktionen des Waldes und der Gewährleistung der Ansprüche an ihn) die Folge seiner Bestimmungen in der Realität sein. Wenn aber Waldeigentümer wie z. B. die Stadt Halle nicht mal 20 Prozent der vorgeschriebenen Maßnahmen im Umsetzungszeitraum ausführen und damit offensichtlich Rechtsbruch begehen, wird keine Rechenschaft etc. verlangt. Die Zuständigkeitsbereiche für die Försterinnen und Förster müssen angemessen zugeschnitten sein, so dass die gesetzlichen Anforderungen auch tatsächlich erfüllbar sind.